

Botschaft

**zur Gemeindeversammlung vom 28. Oktober 2022
20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle**

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl von zwei Stimmenzählern
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2022
4. Sanierung Brüelschweg, Kreditanfrage CHF 350'000
5. Prättigau Marketing, Abschluss Leistungsvereinbarung
6. Totalrevision Strassenverkehrsgesetz Furna (Gesetz über die Benützung der für den Motorfahrzeug gesperrten Gemeindestrassen)
7. Genehmigung Budget 2023
8. Festlegung Steuerfuss 2023
9. Wahlen
 - 2 Vorstandsmitglieder (1 Demission)
 - 1 Stellvertreter GPK
10. Informationen
11. Verschiedenes und Umfrage

Die Unterlagen zu den verschiedenen Traktanden liegen ab sofort auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Traktandum 3: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2022

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2022 lag vom 11. Juli 2022 bis zum 11. August 2022 zur Einsichtnahme auf der Gemeindekanzlei auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen, das Protokoll ist somit genehmigt.

Traktandum 4: Sanierung Brüelschweg, Kreditanfrage CHF 350'000

Der Brüelschweg wurde im Rahmen der Melioration im Jahre 1988 gebaut und im Jahr 1991 mit einem Bitumenbelag versehen. Infolge starker Belastung und Alterung weist die Strasse erhebliche Schäden in der Tragschicht und im Oberbau (Koffer und Belag) auf. Notwendigerweise muss der Unterbau verstärkt und der Strassenbelag saniert werden.

Vorgesehen ist, ab dem ersten Querabschlag bis zur zweiten Wendeplatte eine mindestens 16 cm starke Betonplatte analog der Danusastrasse einzubauen. Auf den anderen Abschnitten soll der Bitumbelag saniert werden. Die Sanierung wird über einen Zeitraum von zwei Jahren durchgeführt werden.

Die budgetierten Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Bitumenbelag	CHF	70'000
Betonplatte	CHF	242'000
Diverses / Reserve	CHF	<u>38'000</u>
Total	CHF	350'000

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung einen Kredit im Betrag von CHF 350'000 für die Sanierung Brüelschweg.

Traktandum 5: Prättigau Marketing, Abschluss Leistungsvereinbarung

Ausgangslage

Die bisherige regionale Marketingorganisation Prättigau Tourismus GmbH wurde im 2007 gegründet, um das Tourismusmarketing im mittleren und vorderen Prättigau zu professionalisieren und zu stärken. Die Prättigau Tourismus GmbH wird massgebend von den Gemeinden finanziert, bis Ende Geschäftsjahr 2019/20 belief sich der Gesamtbeitrag auf CHF 500'000 pro Jahr (inkl. Beitrag der Gemeinde Schiers). Seit dem Ausstieg der Gemeinde Schiers im Jahr 2020 stellt sich die Frage der regionalen Einigkeit für den weiteren Betrieb der Tourismusorganisation. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Gesellschaftergemeinden Conters, Grüsch, Fideris, Furna, Jenaz, Luzein und Seewis haben sich deshalb auf Antrag der PT-Geschäftsführung darauf verständigt, die Prättigau Tourismus GmbH nach dem Ende des Geschäftsjahres 2022/23 am 30. April 2023 nicht mehr weiter zu betreiben. Zusammen mit den weiteren Gemeindepräsidenten der Region (Schiers, Küblis, Klosters und Davos) beschlossen sie einstimmig, im Auftrag der gesamten Region eine Anschlusslösung erarbeiten zu lassen.

Neuorganisation mit "Prättigau Marketing" bei der Region

Unterstützt von den Fachleuten des Instituts für Freizeit und Tourismus der Fachhochschule Graubünden (FHGR) haben die Vertreterinnen und Vertreter aller Prättigauer Gemeinden sich auf ein neues Modell für die regionale touristische Marketingorganisation geeinigt:

- Die Region Prättigau / Davos erhält neu einen Aufgabenbereich "Prättigau Marketing". Die Verantwortung liegt somit bei den Organen der Region (Präsidentenkonferenz, Regionalausschuss, neue Tourismuskommission).

- Die Abteilung "Prättigau Marketing" der Region Prättigau/Davos übernimmt im Auftrag aller Prättigauer Gemeinden einen Teil der Aufgaben und Inhalte, die bisher von der Prättigau Tourismus GmbH wahrgenommen wurden. Die Gemeinden Klosters und Küblis sind bei "Prättigau Marketing" eingebunden, gehören aber auch weiterhin zur Destination Davos Klosters.
- Der Grundauftrag von "Prättigau Marketing" ist der Erhalt der touristischen Marke Prättigau mit Basismarketing und Online-Gästeinformation. "Prättigau Marketing" kann gegen entsprechende Entschädigung zusätzliche Aufträge wahrnehmen (Flex-Dienstleistungen).
- Für die Erfüllung des Basis-Auftrags sind rund 120 Stellenprozent vorgesehen. Die Gemeinden finanzieren den Basisauftrag mit CHF 240'000 pro Jahr und schliessen dafür je eine Leistungsvereinbarung ab.

Finanzierung

Der Gesamtbeitrag aller Gemeinden ist auf CHF 240'000 festgelegt. Die Organe der Region haben lediglich die Kompetenz, diesen Betrag der Teuerung anzupassen. Weitere Anpassungen sind ausgeschlossen. Von den Gesamtkosten (CHF 240'000) übernimmt die Gemeinde Klosters 10% (CHF 24'000). Der restliche Betrag von CHF 216'000 wird folgendermassen auf die neun Gemeinden Conters, Fideris, Furna, Grüsch, Jenaz, Küblis, Luzein, Schiers und Seewis verteilt:

- CHF 4'000.00 Sockelbeitrag pro Gemeinde (total CHF 36'000.00)
- Verteilung des verbleibenden Betrags von CHF 180'000.00 aufgrund der drei Indikatoren Anzahl Betten Hotellerie (HESTA, Gewichtung 25%), Anzahl Zweitwohnungen (gemäss Wohnungsinventar ARE, Gewichtung 25 %) und Einwohnerzahlen (STATPOP, Gewichtung 50 %).

Das ergibt bei Betriebsaufnahme 2023 folgenden Kostenverteiler:

	Sockelbeitrag	Umlagebeitrag	TOTAL
Conters	CHF 4'000	CHF 6'050	CHF 10'050
Fideris	CHF 4'000	CHF 19'213	CHF 23'213
Furna	CHF 4'000	CHF 9'714	CHF 13'714
Grüsch	CHF 4'000	CHF 30'861	CHF 34'861
Jenaz	CHF 4'000	CHF 12'708	CHF 16'708
Klosters			CHF 24'000
Küblis	CHF 4'000	CHF 13'388	CHF 17'388
Luzein	CHF 4'000	CHF 34'482	CHF 38'482
Schiers	CHF 4'000	CHF 33'341	CHF 37'341
Seewis	CHF 4'000	CHF 20'243	CHF 24'243
Total	CHF 36'000	CHF 180'000	CHF 240'000

Der Umlagebeitrag pro Gemeinde wird bei der Budgeterstellung alle vier Jahre gemäss den letztverfügbaren Daten der obgenannten Statistiken aktualisiert.

Umsetzung

Die Betriebsaufnahme der Abteilung "Prättigau Marketing" bei der Region ist per 1. April 2023 geplant. Dies unter dem Vorbehalt, dass sämtliche Gemeinden dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit «Prättigau Marketing» zustimmen und somit die Finanzierung des Gesamtbetrages von CHF 240'000 gesichert ist. Basis der Leistungsvereinbarung ist das Reglement zum Aufgabenbereich "Prättigau Marketing", das von der Präsidentenkonferenz am 22. August 2022 in Kraft gesetzt wurde. Die Leistungsvereinbarung ist unbefristet gemäss Art. 32 Abs. 2 der Statuten der Region Prättigau/Davos. Nach Ablauf von 4 Jahren kann sie von jeder beteiligten Gemeinde mit einer Frist von 24 Monaten per Ende Kalenderjahr gekündigt werden. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, so verlängert sich die Leistungsvereinbarung automatisch um ein weiteres Jahr.

Antrag

Der Vorstand beantragt der Gemeindeversammlung, unter Vorbehalt dass alle Gemeinden im Prättigau der Leistungsvereinbarung zustimmen, mit der Region Prättigau / Davos die Leistungsvereinbarung für den Aufgabenbereich "Prättigau Marketing" abzuschliessen. Mit dem Abschluss der Leistungsvereinbarung verpflichtet sich die Gemeinde Furna, den jährlichen Beitrag von zur Zeit CHF 13'714 zu leisten. Dieser Beitrag kann von der Region der Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamts für Statistik angepasst werden.

Traktandum 6: Totalrevision Strassenverkehrsgesetz der Gemeinde Furna

Aufgrund der definierten Ziele im kommunalen räumlichen Leitbild hat der Gemeindevorstand im Rahmen der Gesamtüberprüfung der Ortsplanung auch das Thema Parkierung und Fahrbewilligungen aufgegriffen. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe gegründet. Die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Themenbereiche hat der Vorstand priorisiert und die eingebrachten Ideen auf ihre Machbarkeit überprüft. Der Vorstand ist zum Schluss gekommen, vorläufig auf die Einführung von gebührenpflichtigen Parkplätzen zu verzichten. Festhalten möchte der Vorstand jedoch am Fahrverbot - ausser mit Ausnahmegewilligung der Gemeinde - für die Danusa- und Scärastrasse. Das bisherige Reglement sowie die Ausführungspraxis sollen dahingehend geändert werden, dass Fehlverhalten (Fahren ohne Bewilligung) legitim und einfach geahndet werden kann. Dafür wurde das aktuelle Strassenreglement der Gemeinde Furna einer Totalrevision unterzogen. Der Gemeindevorstand hat sich diesbezüglich vom Planungsbüro «schneiter verkehrsplanung», der Rechtsanwältin sowie von der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik beraten lassen.

Die wesentlichsten Änderungen sind:

- Es ist ein Gesetz anstelle eines Reglementes.
- Die übergeordneten Gesetzesartikel, auf welche sich das Gesetz abstützt, wurden den aktuellen Gesetzen angepasst.
- Die Fahrverbotstafel auf der Scärastrasse wird zum «Tennwichel» versetzt.
- Das Gesetz wird ergänzt, dass der Gemeindevorstand für bestimmte Anlässe fahrverbotsfreie Tage festlegen kann.
- Die Bandbreite der pauschalen Fahrbewilligung für Baustellen oder Gruppenanlässe wird mit CHF 100 bis CHF 500 festgelegt.
- Die Tagesbewilligungen sind neu nur noch 24 Std. gültig.

Unabhängig davon, ob das totalrevidierte Strassenverkehrsgesetz von der Gemeindeversammlung angenommen wird oder nicht, wird der Vorstand die Ausführungsbestimmungen, welche der Vorstand 2009 erlassen hat, aufheben und die Ausführung anpassen. Der Selbstbedienungsschalter beim Werkhof wird per Ende 2022 aufgehoben. Dafür wird eine digitale Lösung zum Bezug der Tages- und Wochenbewilligungen eingeführt. Diese können jedoch zusätzlich wie bis anhin auch bei der Gemeindeverwaltung oder an den speziell bezeichneten Verkaufsstellen bezogen werden. Für die Jahresbewilligungen muss (einmalig) pro Fahrzeug ein schriftlicher Antrag an den Gemeindevorstand gestellt werden. Mit all diesen Massnahmen können Widerhandlungen gegen das Fahrverbot sowie gegen die kommunalen Bestimmungen künftig geahndet werden.

Antrag

Der Vorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das totalrevidierte Strassenverkehrsgesetz der Gemeinde Furna zu genehmigen und somit das bisherige Strassenreglement der Gemeinde Furna sowie die dazugehörige Ausführungsverordnung des Gemeindevorstandes zum Strassenreglement aufzuheben.

Traktandum 7: Budget 2023

Das Budget 2023 sieht bei gleichbleibendem Steuerfuss von 130% einen Aufwandüberschuss von CHF 272'000 vor.

Das detaillierte Budget kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Erfolgsrechnung

	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung	Rechnung 2021
Allgemeine Verwaltung	-182'900.00	-173'970.00	8'930.00	-132'951.86
Öffentliche Sicherheit	-54'700.00	-53'430.00	1'270.00	-3'123.79
Bildung	-445'200.00	-373'594.00	71'606.00	-366'005.12
Kultur und Freizeit	-14'200.00	-23'450.00	-9'250.00	-14'664.07
Gesundheit	-128'000.00	-114'500.00	13'500.00	-87'270.40
Soziale Sicherheit	-73'200.00	-67'600.00	5'600.00	-12'570.13
Verkehr	-445'700.00	-462'410.00	-16'710.00	-308'106.69
Umweltschutz/Raumordnung	-80'000.00	-110'200.00	-30'200.00	-74'524.50
Volkswirtschaft	-106'400.00	-53'728.00	52'672.00	129'530.21
Finanzen u. Steuern	1'258'300.00	1'088'310.00	169'990.00	1'293'642.24
Abschluss	-272'000.00	-344'572.00	-72'572.00	423'955.89

Grössere, abweichende Beträge im Budget der Erfolgsrechnung 2023 gegenüber dem Budget 2022 bzw. der Jahresrechnung 2021:

Entschädigungen amtliche Schätzungen (Revisionsbewertung)	CHF	25'000
Nachführungskosten Geometer	CHF	5'600
Nachführungskosten Leitungskataster	CHF	16'100
Beitrag Stützpunkt Feuerwehr	CHF	15'000
Regionale Schiessanlage (Realisation erst im 2023)	CHF	25'000
Beitrag an Schulverband	CHF	376'000
Entschädigung an Regionalspital Schiers	CHF	35'500
Unterstützungsbeiträge	CHF	80'000
Gemeindestrassen, Sanierung Brüelschweg	CHF	250'000
Friedhofmauer, Abänderung und Fugensanierung	CHF	55'000
Forstwesen, steigende Kosten Verbrauchsmaterial	CHF	55'000
Liegenschaft Wiesli, Sickerleitung	CHF	20'000

Investitionsrechnung

	Einnahmen	Ausgaben	Nettoinvestition
Danusastrasse 2. Etappe		15'000.00	15'000.00
Wasserversorgung	9'000.00	15'000.00	6'000.00
Abwasserbeseitigung	5'000.00		-5'000.00
Total	14'000.00	30'000.00	16'000.00

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2023, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, zu genehmigen.

Traktandum 8: Festlegung Gemeindesteuerfuss 2023

Für das Jahr 2023 ist in der Erfolgsrechnung ein Defizit von CHF 272'000 budgetiert. Nettoinvestitionen sind im Betrag von CHF 16'000 geplant. Angesichts der in den nächsten Jahren anstehenden Investitionen wie Strassensanierungen (Danusastrasse, Brüelschweg) sowie das Ausbauprojekt für die allgemeine Wasserversorgung möchte der Gemeindevorstand vorerst von einer Steuersenkung absehen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2023 bei 130 % zu belassen.

Traktandum 9: Wahlen

Gemäss der Gemeindeverfassung finden die Wahlen für die Behördenmitglieder jeweils im Oktober statt. Die Amtsperioden dauern zwei Jahre. Allfällige Demissionen müssen dem Vorstand bis zum 1. September schriftlich mitgeteilt werden. Der Gemeindevorstand erhielt die Demission von Jörg Egli als Gemeindevorstandsmitglied. An dieser Stelle bedankt sich der Vorstand bei Jörg Egli für seinen Einsatz zugunsten der Gemeinde, insbesondere in den Bereichen Forstwirtschaft, Werkdienst sowie Alp-, Weid- und Flurwesen.

In der ordentlichen Wahl steht Christian Klaas als Vorstandsmitglied. Für die GPK steht zudem noch die Wahl des Stellvertreters GPK an.

Vorstandsmitglieder:

Christian Klaas
Ersatzwahl für Jörg Egli

Stellvertreter GPK:

Ersatzwahl für Fabio Brand

Furna, 10. Oktober 2022

Der Gemeindevorstand